

## Ausgabe Zahnpass bzw. Abrechnung

Die Abrechnung für die Ausgabe des Zahnpasses und der Gutscheineleistungen **läuft nur über die OÖ Gebietskrankenkasse**, auch von Kindern, die bei anderen Sozialversicherungsträgern (SVB, BVA, LKUF etc.) versichert sind.

**Ein Kind mit erhöhtem Kariesrisiko kommt in die zahnärztliche Ordination und hat noch keinen Zahnpass.**

### 1) Eltern auf das Programm hinweisen

2) **Ausgabe des Zahnpasses durch Zahnarzt** (Online-Bestellung der Zahnpässe auf [www.ooeqkk.at/zahnpass](http://www.ooeqkk.at/zahnpass) > Informationen für Zahnärzte)

3) **Eintragen des Kindes mit Sozialversicherungsnummer und Namen auf der „Untersuchungsliste“** (Download-Formular)

- Abrechnung anhand der Position GF1 (= Feststellung von erhöhtem Kariesrisiko durch Begutachtung des Kindes inklusive Aufnahme in das Programm), keine parallele Verrechnung mit Pos. 1 Beratung möglich.
- Die ausgefüllte und abgestempelte Untersuchungsliste inklusive eventuell bereits eingelöster Gutscheine an die Zahnärztliche Verrechnung zum Quartalsende schicken.

**Tipp:** Falls Ihr Programm automatisch eine Liste mit allen Daten (siehe Untersuchungsliste) erstellen kann, können Sie diese stattdessen abgestempelt und unterschrieben an die Zahnärztliche Verrechnung schicken inklusive eingelöster Gutscheine.

### 4) Elektronische Abrechnung der Untersuchungsliste

Die Positionsnummer GF1 (so wie die Gutscheine) wurde den Softwarefirmen von der LZÄK für ein Update mitgeteilt, mit Unterstützung der OÖGKK. Falls Sie diese Positionsnummern noch nicht haben, nehmen Sie bitte mit Ihrer Softwarefirma Kontakt auf.

### 5) Keine elektronische Abrechnung möglich (z.B. Wahlzahnarzt)

Bitte die ausgefüllte und abgestempelte Untersuchungsliste am Quartalsende der Zahnärztlichen Verrechnung mit der Post schicken. Diese wird dann ausnahmsweise von Mitarbeiter/innen der OÖGKK manuell eingegeben.

### 6) Kinder, die bei anderen Sozialversicherungsträgern (SVB, BVA etc.) versichert sind

Kinder von anderen Sozialversicherungsträgern **bitte nicht elektronisch** abrechnen. Auf der Untersuchungsliste befindet sich eine Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*), wo Sie in diesen Fällen bitte den Träger (SVB, BVA etc.) anführen. Diese Kinder bzw. Versicherungsnummern werden von den Mitarbeiter/innen der OÖGKK manuell nacherfasst.

Am Quartalsende schicken Sie die Untersuchungsliste gemeinsam mit eventuell eingelösten Gutscheinen an die Zahnärztliche Verrechnung.

**ACHTUNG:** Kinder die in Oberösterreich wohnen, jedoch bei der SGKK, TGKK, VGKK, STGKK, BGKK und NÖGKK versichert sind, können ebenfalls am Projekt teilnehmen. Die elektronische Abrechnung erfolgt genauso wie für die OÖGKK.

### 7) Kinder die keine e-card haben z.B. LKUF

In diesen Fällen bitte das Geburtsdatum und den Namen anführen und ebenfalls in der Spalte (*SV-Träger oder sonstige Anmerkung*) anführen – weitere Vorgehensweise siehe 6).

Die Positionsnummern und Tarife sind dem Rundschreiben vom Jänner 2017 mit den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.